

Vereinigte Laibacher Zeitung

N^{ro}. 6.



Gedruckt bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr.

Dienstag den 20. Jänner 1818.

Inland.
Oesterreich.
Wien.

Se. k. k. Majestät haben, um die ausgezeichneten Rechtskenntnisse des Nied. Oester. Oberst-Landrichters, Freiherrn v. Nischen, noch ferner bei der Hofkommission in Justiz-Gesektsachen zu benützen, und ihm ein Werkmahl der besondern allerhöchsten Zufriedenheit zu geben, sich bewogen gefunden, denselben mittelst Kabinettschreiben vom 1. Januar d. J. zum Vicepräsidenten besagter Hofkommission in Gnaden zu ernennen.

(W. Z.)

Aus Pettau wird unterm 5. Jänner geschrieben: Der in vielen Gegenden der Steyermark übliche Gebrauch, die Trauerfeier eines Leichenbegängnisses mit einem Familienschmause (sogenannten Todtenmahle) zu schließen, hat in unserer Nähe sehr traurige und warnende Folgen herbeigeführt. Vor 14 Tagen starb außer der Stadt Pettau die Frau eines bemittelten Landmanns. Sogleich wurden, um für die zahlreichen herzugereisten Verwandten und Leichenbegleitungen das übliche Todtenmahl zu bereiten, Schweine ge-

schlachtet, Brod gebacken, und das Zimmer in starke Hitze gesetzt. Die Gäste des Todtenmahls setzten sich mit ihren Kindern und Begleitungen zu Tische, und aßen und tranken.

Doch es bekam ihnen sehr übel. Alles erkrankte, und nun sind jetzt, nach 14 Tagen, von der Tischgenossenschaft bereits 6 Personen todt. Die Schwester der unglücklich gefeyerten Todten ist vor 2 Tagen begraben worden. Fünf lagen (während dieses aus Pettau geschrieben ward) auf der Bahre, nämlich der Mann, der Sohn der Hausfrau, dann sein Schwager, seine Schwägerinn und Schwester. Man ist mit Ungestlichkeit auf Todesnachrichten von den entferntern zugegen gewesen Tischgenossen gefaßt.

Wöge dieses Unglück den Landobrigkeiten und Seelsorgern zum Anlaß und Belege dienen, gegen diese Sitte der Todtenmahlszeiten mit aller Ueberzeugung ihrer Unanständigkeit und Schädlichkeit zu predigen, und diesen Gebrauch auszurotten. (Wdr.)

Sowohl in den Oesterreichischen Staaten als im Auslande verbreitet sich der Gebrauch der Schwefelräucherungen, und die Nachahmer des Herrn Doctors de Carro vermehren sich in gleichem Verhältnisse mit dem guten,

Erfolge seines Verfahrens. Dieser Arzt hat bereits neun den seinigen ähnliche Apparate, nemlich: nach Preßburg, Temeswar, Stein am Anger, Brünn, Güns, Breslau, Rom, Bucarest und Odesa verschickt. Da so viele Beobachter die genauere Anwendung dieses wirksamen Heilmittels bald bestimmen werden, so ist es zu wünschen, daß sie die Früchte ihrer Beobachtungen dem Wiener Arzte, von welchem sie ihre Apparate und die Anweisung zum Gebrauche derselben empfangen haben, mittheilen möchten. (W. Z.)

D a l m a t i e n.

Nachrichten aus Cattaro (in Oesterreichisch-Albanien) zufolge, hatte man daselbst bereits am 9. October v. J. eine starke Erdschütterung, welche 8 bis 9 Minuten anhielt, verspürt. Am 13. Dec. um 10 1/2 Uhr Vormittags ward diese Erschütterung noch viel heftiger empfunden, und hielt beinahe eben so lange an, die Gebäude zitterten gewaltig, während sich ein dumpfes Getöse vernehmen ließ; mehrere Schornsteine stürzten ein. Die Barken im Canale spürten diese Bewegung nicht minder. Ein glaubwürdiger Augenzeuge versichert, daß ober Dobrota eine Stunde von Cattaro, ein Montenegreiner Schaffhirs von den von hohen Bergen gleich einem Lauffeuer nach Norden herabrollenden Steinen beschädigt, und um Hülfe schreiend von seinen Mitbirten weggetragen wurde. Vor dem Erdbeben war acht bis neun Tage hindurch häufiger Regen, von Blitz und Donner begleitet, gefallen. Das Wasser schwoll rings um Cattaro vergesselt an, daß man die Stadthore einige Zeit lang nicht sperren konnte. Am Tage des Erdbebens selbst aber herrschte eine warme Frühlings-Temperatur und vollkommene Windstille. Auch an den zwei folgenden Tagen (14. und 15. Dec.) war das Wetter so lieblich wie im Mai. (S. Z.)

A u s l a n d.

I t a l i e n.

Großherzogthum Toscana.

Florenz den 3. Januar.

Seine k. k. Hoheit unser erhabene Sou-

verain haben durch ein Motuproprio vom 22. verfloffenen Monats December dem Ritterorden des heil. Papst und Martyrers Stephan für das Großherzogthum wieder hergestellt. So eben beschäftigt man sich mit Erneuerung der Formen, unter welchen dieser Orden bis zum 24. März 1799 bestanden, so fern sich dieselben nehmlich mit den gegenwärtigen Zeitumständen vereinigen lassen, und in Anbetracht der von Cosmus I. gegebenen Statuten. (M. Z.)

D e u t s c h l a n d.

S a c h s e n.

Der Münch. Corresp. schreibt aus Leipzig vom 2. Jan. „Die Frau v. Krüdener hält sich nunmehr seit beinahe 3 Wochen hier auf, ob sie schon anfänglich unsere Stadt bald wieder verlassen wollte. Nach ihrem Vorgeben wartet sie auf ihren Schwiegersohn, den Hrn. v. Berckheim, der nach Moskau gereist ist, und der nun wieder von da zurückkommen soll. In den ersten Tagen hatte sie viel Besuch, aber dieser Umstand gab Veranlassung, daß man Polizeiwache in ihre Nähe stellte und nicht Jedermann mehr zu ihr ließ. Daher können sie jetzt bloß noch bekannte Männer und Frauen besuchen und sie weigert sich durchs aus abzureisen, ehe ihr Schwiegersohn zurückkommt. Bei ihrer Ankunft konnte sie bei einem hiesigen Bankier kaum zweihundert Thaler bekommen, und nach ein paar Tagen konnte sie über mehrere Tausende gebieten. Die Frau v. K. gibt vor, sie habe den 24. Dec. 1817, als am Geburtstage des Kaisers Alexander, eine sehr wichtige Offenbarung gehabt, und da sie verlegen gewesen, wie sie ihre Kunde davon nach Moskau bringen könne so sey ein russischer Eilbote in ihr Zimmer getreten, und ihre Wünsche seien erfüllt worden. Leipzig und Sachsen rühmt die Frau v. K., indem jenes der erste Ort sey, wo man sie nicht als eine Verbrecherin behandelt habe. Wir wünschten indessen doch ihrer Gesellschaft entledigt zu seyn, weil es der schwachen Seelen zu viele gibt, die ihre Gegenwart nicht ohne Nachtheil ertra-

gen Können. Die hiesige Polizei hat einige Handwerksbursche und andere Leute fortgeschafft, welche sich in ihrem Gefolge befanden; allein sie haben erklärt, sie würden sich, trotz ihrer jetzigen Fortweisung, doch wieder bei ihr einfinden &c."

Großherzogthum Weimar.

Die Herausgeber des Oppositionsblattes zeigen an, daß ihnen von der Großherz. Landesdirektion zu Weimar am 22. Dec. die Fortsetzung ihres Blattes untersagt, am 2. Jan. aber wieder erlaubt worden sey. Sie hoffen im Jahrgange 1818 nicht wieder gehindert zu werden, dem O. B. den beabsichtigten Umfang zu geben. (B. v. L.)

Großbritannien.

Die Russische, aus fünf Linienschiffen und zwey Fregatten bestehende Flotte war am 22. v. M. zu Portsmouth eingelaufen.

Von Georg III., dem durch Alter ehrwürdigen, durch Krankheit niedergebeugten Könige hat man in langer Zeit nichts gehört, wenn man die kurzen, trocknen Bulletins abrechnet. Nachrichten werden daher manchem Leser nicht uninteressant seyn. Das verbreitete, und theils für wahr gebaltene Gerücht, daß dieser Monarch sowohl sein Gehör als sein Gesicht verloren habe, ist durchaus ungegründet. Gleichsam als habe die Vorsehung für den Verlust des Gesichts eine Entschädigung bewilligen wollen, ist das Gehör Sr. Majestät nicht allein ungeschwächt, sondern zu einer fast unerklärlichen Vollkommenheit verfeinert. Wenn der König in einer ruhigen Gemüthsstimmung ist, kann er am Gange die Personen kennen, welche sich ihm nähern oder vorbegehen, und sie bey ihrem Namen nennen. Da nur wenige die Erlaubniß haben zu ihm zu kommen, beflüßigt er sich gewöhnlich damit, diejenigen beim Namen zu nennen, welche vorbegehen. Die Lebensweise des Königs ist seines Alters und seiner Schwäche ungeachtet jetzt so wie sonst. Er steht früh auf, frühstückt um 8 Uhr, ist um 1 Uhr zu Mit-

tag, und bestimmt bey ruhiger Gemüthsverfassung selbst, was er essen will. Der oberste Page, so wie der Obermedikus haben beständig die Aufwartung. In der Nähe der königlichen Zimmer ist ein bedeckter Gang angebracht, damit er darin spazieren könne; in der letzten Zeit aber hat er ihn nicht benutzt, da, wie er sagt, er gar kein Vergnügen davon hat, weil er nicht sehen kann. Die Zimmer, welche von Sr. Majestät und den dienstthuenden Personen bewohnt werden, 13 an der Zahl, sind sehr lustig und geräumig. Wenn die Königin in Windsor ist, besucht sie den König gewöhnlich des Morgens gegen 10 Uhr, begleitet von dem Doktor Willis.

Der König befindet sich gegenwärtig nicht nur sehr wohl, sondern hat auch sogar zuweilen einige helle Augenblicke, wo er sich nach dem Zustande der königl. Familie erkundigt. (B. Z.)

Frankreich

Ein englisches Blatt meldet aus Paris: der König habe sich gegen die Deputation der Deputirtenkammer, die am 21. Dec. vor ihm erschien, sehr nachdrücklich über den Mißbrauch und die Gefahr, Veränderungen mit den Gesetzesentwürfen vorzunehmen, ausgelassen. Als einer von den Sekretären der Kammer, Hr. Voin, hierauf von der Seite des Volks verlangten Garantie für seine Freiheit zu sprechen begann, verbeugte sich der König und entließ die Deputation.

Unterm 31. Dec. hat der König eine, die Militärschulen betreffende Verordnung erlassen. Vermöge derselben soll eine Vorbereitungsmilitärschule errichtet werden, um auf Kosten des Staats die Söhne adeliger Offiziere, die sich im Dienste ausgezeichnet haben, und auf Kosten ihrer Familien jene Jünglinge zu erziehen, die ihre Eltern an den Studien und Übungen besagter Schule Theil nehmen zu lassen wünschen. Die Gesamtzahl der Zöglinge ist auf

500 festgesetzt, wovon 300 auf Kosten des Staats ic.

Eine andere königliche Verordnung ernannt die Minister, Herzog von Richelieu Graf Decazes, zu Rittern der Ehrenlegion. (Allg. 3.)

Spanien.

Das erwartete neue Gesetz wegen der Rekrutierung war am 18. December erschienen. Im Eingange wird bemerkt, der König habe im verfloßenen Mai eine allgemeine Aushebung in den gewöhnlichen Formen, strenge Nachforschung nach den Ausreißern und Verkürzung der Dienstzeit für die Milizen, welche freiwillig in der Linienarmee Dienste nehmen würden, angeordnet. Da aber diese Maßregeln nicht die erwünschte Wirkung gehabt, so sehe sich der König, nach eingeholtem Gutachten des Oberkriegskollegiums, zu neuen Verfügungen genöthigt. Deren Resultat ist nun im wesentlichen folgendes: Der größte Theil der bisher üblichen Befreiungen wird aufgehoben. Namentlich sind künftig der Rekrutierung unterworfen: 1) Die Edelleute (Hidalgos), welche auf acht Jahre Soldaten werden müssen, sobald das Loos sie trifft. Doch sollen sie, insofern sie das erforderliche Vermögen besitzen, als adeliche Soldaten oder Kadetten dienen und diese Auszeichnung behalten, wenn sie Korporale oder Serqenten werden. Uebrigens können sich die Hidalgos, wie jeder Andere, durch die Entrichtung von 20,000 Realen (5000 Fr.) vom Dienste loskaufen. 2) Die Consurirten, so lange sie noch kein geistliches Benefizium besitzen, die Pagen und Bedienten der Bischöfe und Erzbischöfe. 3) Alle Novizen der Mönchsorden ohne Ausnahme. 4) Die Diener, Familiaren und angestellten der heil. Inquisition, die Fratres und Synbiker der Mönchsorden, die Kommissarien und Alguazils der heil. Hermandad ic.

Es fällt in die Augen, daß diese vier Punkte, so wie das vor sechs Monaten erlassene Finanzedikt, eine für Spanien sehr merkwürdige Tendenz zur Gleichstellung aller Volksklassen vor dem Gesetze haben. Die Zahl der durchs Loos auszuhebenden Mannschaften ist 21,800, welche vom 1. Jänner an

auf vier Jahre, jährlich mit 17,950 Mann vertheilt sind. (S. 3.)

Nordamerika.

Aus einem Artikel im National-Intelligencer sieht man, daß am 29. Okt. an dem Ufern des Erie-Sees zwischen dem Gouverneur Cass und dem General Mac Arthur, als den von dem nordamerikanischen Präsidenten ernannten Commissarien, und den Häuptern der Völkerschaften Wiandot, Delaware, Shawanes, Seneca, Ottaway, Chippeway und Potawatamy ein Vertrag abgeschlossen worden ist. Kraft dieses Vertrags treten jene Völkerschaften alles Land ab, das ihnen in dem Landesbezirke des Staates Ohio gehörte. Kraft eben dieses Vertrags ziehen die Indianer nicht aus dem gedachten Lande ab, sondern sie unterwerfen sich den besondern Gesetzen des Staates von Ohio und der Gesamtheit der nordamerikanischen Freistaaten. Sie behalten sich gewisse Theile des Landes vor, die gegen 300,000 Aker ausmachen, welche sie kraft der Patente des Präsidenten ohne Abgaben zu zahlen besitzen können, so lange sie wollen, die sie aber auch, ohne Erlaubniß des Präsidenten dazu zu begeben, verkaufen können. Die abgetretenen Länder betragen gegen 7 bis 8 Millionen Aker, die so gut sind, als das beste Land der Republik. Sie sind besonders für diejenigten vorthellhaft, die aus den Staaten von New England und New-York auswandern, um sich dort mit Hülfe der Flüsse anzusiedeln. Ueberdies werden die neuen Besitzungen die nordwestliche Gränze der nordamerikanischen Freistaaten nach Obercanada hin verstärken; dadurch wird diese Besetzung auch in militärischer Hinsicht nützlich. Gedachte Anordnung wird auch, nach dem schon von Jefferson gefaßten Plan, die friedliche Vermischung der rothen Ureinwohner mit den eingewanderten weißen Europäern und deren Nachkommen mächtig befördern. (Allg. 3.)

Wechsel Cours in Wien

vom 16. Jänner 1818.

Conventionsmünze von Hundert 298 1/2